



**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

52. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografinnen: Cornelia Patzschke, Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Landesbetrieb Forst im Rahmen der Beratungen zum Nachtrags-
haushalt 2004/2005**

öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen tragen ihre Stellungnahmen vor und beantworten
Fragen der Abgeordneten.

Die Beiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Organisation/Verband	Redner(in)	Zuschrift	Seiten
Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Dietrich Graf von Nesselrode	13/4602	2, 10, 12, 13, 15, 18, 19, 20
Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.	Ute Kreienmeier	13/4619	3, 12, 14, 15
Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Bernhard Dierdorf	13/4567	3, 10, 16, 18
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Dr. Josef Tumbrink	13/4585	5, 10, 17
IG Bauen-Agrar-Umwelt, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Kreuztal	Ulrich Gießelmann	13/4586	6, 11, 13, 14, 16, 19, 20
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V., Oberhausen	Gerd Wendzinski	13/4537	8, 16

Weitere Zuschriften:	13/4587 - Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V., Münster
	13/4572 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Meine Damen und Herren, im neuen Jahr begrüße ich Sie alle ganz herzlich zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Persönlich wünsche ich Ihnen Gesundheit und alles Gute im Beruflichen, uns allen weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wie Sie wissen, hat der Landtag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 das Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beschlossen. Darin heißt es in Art. 3 a:

„Zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt wird der Landesbetrieb Forst als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz errichtet. Der Landesbetrieb Forst wird gebildet aus den bisherigen höheren Forstbehörden sowie den staatlichen Forstämtern und den Forstämtern der Landwirtschaftskammern. Dem Landesbetrieb werden sämtliche Aufgaben der in ihn eingehenden Dienststellen übertragen.“

Integraler Bestandteil des Nachtragshaushalts 2005 ist die Errichtung des Landesbetriebs Forst mit der daraus resultierenden Überleitung von Stellen der Landwirtschaftskammer auf das Land und der Vornahme entsprechender Ansatzveränderungen im Landeshaushalt.

Nach der Begründung zu Art. 3 a war die Errichtung des Landesbetriebs zum 1. Januar 2005 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Aufgaben der höheren Forstbehörde sowie der staatlichen Forstämter und der Forstämter der Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen, bei denen diese Aufgabe von den Leiterinnen oder Leitern der Forstämter als Landesbeauftragte wahrgenommen werden, auf den Landesbetrieb Forst übergehen. Mit der Übertragung der Aufgaben sollen auch die bisher bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen dafür vorgehaltenen Stellen auf das Land übergeleitet werden. Außerdem soll der Landesbetrieb Forst mit einem Nettobudget arbeiten. Neben der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen bedarf die Umwandlung der höheren Forstbehörde und der unteren Forstbehörden in einen Landesbetrieb Forst einer Änderung organisationsrechtlicher Regelungen, die sich in verschiedenen Gesetzen befinden.

Alle Fraktionen im Ausschuss hatten sich im Dezember 2004 darauf verständigt, zu diesem Vorhaben eine öffentliche Anhörung nach § 32 der Geschäftsordnung des Landtages durchzuführen. Die Sachverständigen wurden gebeten, eine Stellungnahme zur geplanten Errichtung des Landesbetriebes Forst abzugeben. - Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen sowie dafür, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Gestatten Sie mir noch einige organisatorische Hinweise, die dem reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung dienen sollen: Aus der Ihnen vorliegenden Liste ergeben sich die Sprecher der jeweiligen Verbände und die Sachverständigen sowie die bisher vorliegenden Stellungnahmen. Die Zuschriften liegen am Eingang des Sitzungssaals aus; solange der Vorrat reicht, können Sie sich dort selbstverständlich bedienen. Ich bitte um Verständnis, dass nur die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie stellen können.

Einige Zuschriften sind uns aufgrund der Weihnachtspause sehr kurzfristig zugegangen. In anderen Anhörungen sind die Abgeordneten unmittelbar in die Themenkomplexe eingestiegen und haben ihre Fragen gestellt. Heute bitte ich jedoch die Sachverständigen, die prägnanten Aussagen ihrer Stellungnahmen in kurzen Statements vorzustellen, da die Abgeordneten teilweise nicht dazu gekommen sind, die zuletzt eingegangenen Stellungnahmen durchzuarbeiten.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.):
Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Stellungnahme sehr kurzfristig abgegeben; ich bitte um Verständnis dafür, dass dies erst nach Abschluss des Weihnachtsurlaubs geschehen ist.

Der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen hat in allen Veranstaltungen, die sich mit dem Landesbetrieb Forst beschäftigt haben, durchaus konstruktiv, wenn auch kritisch Stellung genommen. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern den höchsten Anteil Privat- und den niedrigsten Anteil Staatswald hat. Die vielen Privatwaldbesitzer - insgesamt 150.000 in Nordrhein-Westfalen - waren mit der bisherigen Betreuung durch die Landwirtschaftskammern und die jetzige Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen außerordentlich zufrieden. Die Betreuung hat bei den Waldbesitzern sehr hohe Akzeptanz gefunden.

Dieser Zustand soll zum 1. Januar 2005 eine Änderung erfahren, indem der Landesbetrieb Forst die Aufgaben, die bisher unter dem Dach der Landwirtschaftskammern bzw. der Landwirtschaftskammer organisiert waren, übernehmen soll. Für uns ist es essenziell, dass der neu zu gründende Landesbetrieb das Vertrauen der Waldbesitzer findet. Das ist der entscheidende Punkt, denn der Landesbetrieb ist von der Mitarbeit der Waldbesitzer und der Zusammenarbeit mit ihnen abhängig. Dabei spielen natürlich sehr viele Sachverhalte eine wichtige Rolle.

Sie alle wissen, dass die Betreuungsentgelte in der so genannten Entgelteordnung geregelt sind. Sie wissen ebenso, dass die wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer in den letzten Jahren immer schlechter geworden ist, dass sich die Holzpreise seit 1988 - solange beteilige ich mich selbst an diesem Geschäft - nahezu halbiert haben und dass wir in vollem Umfange von der Globalisierung betroffen sind. Der Holzmarkt ist ein Weltmarkt. Wir dürfen nicht damit rechnen, dass die Holzpreise in den nächsten Jahren wesentlich steigen werden. Daher ist es für uns entscheidend, dass die Betreuungsentgelte, die das Fundament der Betreuung sind, stabil bleiben. Wir erwarten, dass im Zuge der Errichtung des Landesbetriebes die Betreuung auch weiterhin zu für Waldbesitzer tragbaren Entgelten erfolgt.

Ferner wird es eine Reihe von Beratungsgremien geben. In diesen Gremien, den bisherigen Forstausschüssen, hatten die Waldbesitzer bislang einen Anteil, der ihrem Flächengewicht in Nordrhein-Westfalen entspricht. Wir legen großen Wert darauf, dass dieser Stimmenanteil in den Beratungsgremien auch künftig erhalten bleibt. Für uns ist es entscheidend, dass der Landesbetrieb Forst das Vertrauen der Waldbesitzer findet; diesem Ziel sollten sich alle Maßnahmen unterordnen.

Ute Kreienmeier (Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben; sie ist Herrn Wilhelm bereits am Montag per E-Mail zugeleitet worden. Leider liegt sie noch nicht vor; sie wird zurzeit kopiert und Sie erhalten sie gleich.

Den Ausführungen von Graf Nesselrode können wir uns aus kommunaler Sicht anschließen. Im Wesentlichen weise ich auf einen Punkt hin, der uns gewisse Sorgen macht. Uns liegen weder genaues Zahlenmaterial noch Kalkulationen vor, wie sich die Finanzausstattung für den zukünftigen Landesbetrieb Forst zusammensetzen wird. Dennoch befürchten wir aufgrund der Erkenntnisse, die wir uns erarbeitet haben, dass die Finanzausstattung letztendlich nicht ausreichen wird, weil die kalkulierten Einnahmen aus dem Holzverkauf - jedenfalls bei Einhaltung eines nachhaltigen Hiebsatzes - unseres Erachtens nicht realisiert werden können.

Von daher halten wir es für notwendig, sich mit den den Einnahmen zugrunde liegenden Annahmen erneut intensiv auseinander zu setzen, denn wenn die Einnahmen aus dem Holzverkauf nicht realisiert werden können - unseres Wissens lagen sie in den letzten Jahren deutlich unter dem jetzt zugrunde gelegten Einnahmeansatz -, dann hieße dies, dass nach der Landtagswahl erneut eine Reformdiskussion geführt werden müsste: Entweder müsste Personal eingespart werden oder der Staat müsste sich letztendlich aus der Betreuung zurückziehen, die Entgelte erhöhen oder beides. Wie Sie sicherlich verstehen werden, können wir uns von kommunaler Seite mit dieser Situation wenig anfreunden. Daher sollte das Zahlenmaterial noch einmal eingehend analysiert werden; wir sollten dazu ebenfalls Zugang haben, um mitreden zu können.

Soweit wir es nachvollziehen können, sind keine Zuführungen zum Landesbetrieb Forst vorgesehen, die als Ausgleich für mangelnden Holzeinschlag im Nationalpark Eifel erforderlich wären. Dies muss ebenso berücksichtigt werden, denn dort werden 11.000 ha aus der Bewirtschaftung herausgenommen, auf denen kein Holzeinschlag mehr stattfindet. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen müssten beim Landesbetrieb Forst in irgendeiner Weise kompensiert werden.

Bernhard Dierdorf (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit ein wenig Freude kann ich feststellen, dass wir nicht mehr der einzige Verband sind, der sich konstruktiv an der Entwicklung des Landesbetriebes beteiligt hat. Dieses Engagement ist uns sehr früh einmal zum Vorwurf gemacht worden.

Wir begrüßen sehr, dass die Landesregierung mit dieser Initiative die Einheitsforstverwaltung forciert; in den süddeutschen Ländern ist dies nicht gelungen. Wir Forstleute sind darüber erleichtert. Der Vorteil dieser Reform besteht für uns als Gewerkschaft darin, dass wir nach etlichen Jahren, in denen wir uns mit drei Dienstherrn herumzuschlagen hatten, jetzt einen Dienstherrn haben werden. Dies wird sich positiv auf die Personalbewirtschaftung und auf die Chancengleichheit verschiedener Beschäftigtengruppen hinsichtlich ihres beruflichen Fortkommens auswirken. Die Einrichtung einer zweistufigen Verwaltung ist nach meiner Auffassung ein richtiger Schritt zur Optimierung der Verwaltung; sicherlich wird dies eine gewisse Entbürokratisierung zur Folge haben.

In Bezug auf die finanzielle Ausstattung des Landesbetriebes waren wir lange Zeit nicht frei von Sorge. Ich begrüße die Einführung eines Nettobudgets, das sicherlich eine flexible Haushaltsführung möglich macht. Hier zahlt sich auch aus, dass die kaufmännische Buchführung nach der schwierigen Phase ihrer Einführung in die Landesforstverwaltung nun funktioniert und dass wir auf der Grundlage der EU-Transparenzrichtlinien und der dazugehörigen bundesdeutschen gesetzlichen Regelungen inzwischen in der Landesforstverwaltung weitgehend so arbeiten, dass die Geschäftsfelder Staatswald, Hoheit und Dienstleistungen getrennt gerechnet und gebucht werden können, was sicherlich gewisse Vorteile birgt. Die angestrebte Transparenz des Landesbetriebes muss in der Betriebssatzung nicht nur beschrieben, sondern auch eindeutig den Geschäftsfeldern zugeordnet werden. Wenn die betriebswirtschaftlichen Erfolge für jedes Geschäftsfeld getrennt ermittelt und im Jahreserfolgsplan dargestellt werden, dann werden wir auch Ihnen als Abgeordneten gegenüber die erforderliche Haushaltstransparenz gewährleisten können. Darin sehe ich einen sehr großen Vorteil.

Sorge habe ich hinsichtlich der Interpretation der Transfererträge, die aus den am Gemeinwohl und am Naturschutz orientierten Leistungen resultieren, also aus all dem, was unter dem Beitrag des Waldes zum Allgemeinwohl zu subsumieren ist. Diese Erträge dürfen nicht falsch als Verlustausgleich interpretiert werden; vielmehr muss ihre Verwendung als Transfererträge im Rahmen der Mittelzuführung gewährleistet sein.

Im Hinblick auf die Einführung des Begriffs „Dienstkräfte“ gab es Irritationen, aber unter dem Aspekt, dass diese Formulierung mit dem Bereich Forstschutz im Zusammenhang steht, können wir dies mittragen und begrüßen. Darin sehen wir eine neue Chance, den Einsatz der Waldarbeiter in neuen Tätigkeitsfeldern zu forcieren; ich denke dabei an Natur- und Landschaftspflege, neudeutsch als Ranger. Ebenso begrüßen wir sehr, dass die Bezeichnung Forstamt beibehalten werden soll, denn das ist sicherlich für die Bürger ein wichtiger Beweis der Verwaltungsklarheit. Die Bezeichnung Außenstelle oder Filiale eines Landesbetriebes verstünde man vor Ort und vor allem im ländlichen Raum sicherlich nicht.

Die Aufhebung der Absätze 1 und 2 des § 59 des Landesforstgesetzes können wir nicht nachvollziehen. Wir bitten die Damen und Herren Abgeordnete, dies noch einmal zu überdenken, denn in Absatz 1 ist geregelt, dass jedes Forstamt - ich verkürze es - von einer Beamtin oder einem Beamten des höheren Dienstes zu leiten ist. Diese Regelung ist ersatzlos gestrichen. Wir wüssten gern, wie dies in Zukunft geschehen soll.

Auf die Problematik des Pflanzenschutzes muss ich nicht weiter eingehen. Wichtig ist mir der Komplex der Forstausschüsse bzw. der Beratungsorgane. Ich habe leichte Bedenken, dass mit der Absicht, die Besetzung der Beratungsgremien mit Institutionen, die außerhalb der Forstwirtschaft tätig sind - Wandervereine, Tourismusverbände, Landessportbund -, in einer Rechtsverordnung zu regeln, der Priorität derjenigen Partner nicht gerecht geworden werden kann, die tatsächlich rein forstlich beratend tätig sind. Ich empfehle, zu überlegen, ob es eine Möglichkeit gibt, erste Priorität den in der Forst- und Holzwirtschaft tätigen Verbänden sowie den Gewerkschaften und Großverbänden einzuräumen. Der BDF hat immer gefordert, dass in der Landesbetriebskommission die im Landtag vertretenen Parteien, die Privatwaldbesitzer, die kommunalen Waldbesitzer,

die Holzindustrie, die Umweltverbände sowie die Berufsverbände und Gewerkschaften vertreten sein sollten. Dies entspräche der Konzentration im Sinne einer effektiven Beratung der Regierung.

Hinsichtlich der Änderungen im Personalvertretungsrecht sind wir froh, dass die Personalvertretungen auf der örtlichen Ebene, also auf der Ebene der Forstämter, erhalten bleiben sollen, denn es ist sehr wichtig, dass an der Basis eine vernünftige Personalvertretung gewährleistet ist.

Zusammenfassend bitte ich Sie als Abgeordnete, den Landesbetrieb Forst weiterhin mit ausreichenden personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen auszustatten, damit unsere bewährte Arbeit für immerhin 18 Millionen Menschen in diesem Lande gewährleistet bleiben kann.

Dr. Josef Tumbrink (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e. V.): Sehr geehrte Frau Fasse! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir begrüßen die hier vorgesehene Novellierung. Anders als in Süddeutschland wird es in Nordrhein-Westfalen kein Bürgerbegehren geben. Von daher beschränken wir uns hier auch auf wenige, aber wichtige Details und die Anmerkungen, die wir Ihnen kurzfristig zur Verfügung gestellt haben.

Erstens geht es darum, wie die Beratung und die hoheitlichen Aufgaben im zukünftigen Landesbetrieb getrennt werden. Hier sehen wir noch Nachjustierungsbedarf, weil wir diesbezüglich Probleme an den Stellen sehen, an denen beides von einer Person wahrgenommen wird. Dazu mache ich etwas umfangreichere Ausführungen in der Hoffnung, dass dies - letztendlich auch zum Schutz der Betroffenen, die dies vor Ort realisieren müssen - noch geklärt werden wird.

Zweitens sind uns die Finanzen und hierbei insbesondere deren Transparenz wichtig. Wir möchten sehr wohl, dass die Transferleistungen, die im Forst für den Naturschutz erbracht werden, im Landeshaushalt deutlich ausgewiesen werden, statt dies in einer Position zusammenfließen zu lassen, um diese Leistungen nicht nur den Abgeordneten deutlich zu machen; vielmehr soll auch uns und anderen Außenstehenden verdeutlicht werden, welche Transferleistungen für welche Aufgaben stattfinden. Dies wird der Landesgesetzgeber nach unserer Auffassung im Haushaltsplan auch machen müssen.

Sie finden in unserer Stellungnahme weiterhin die Punkte naturnahe Waldwirtschaft und Zertifizierung nach FSC, die wir auch weiterhin gesichert wissen wollen. Wir haben den Wunsch, die Nationalparkforstverwaltung letztendlich aus dem Landesbetrieb herauszulösen. Sie als Abgeordnete wissen, dass wir auch in NRW letztlich ein Nationalparkgesetz brauchen werden. Wir sind dabei, möglicherweise einen zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Wir sind gemeinsam den Weg über die Nationalparkforstämter gegangen, aber nach unserer Auffassung muss durch ein eigenes Nationalparkgesetz eine Zuordnung zum Ministerium erfolgen. Wir wissen, dass dies ein großes Vorhaben ist, aber diese Aufgaben können nicht dauerhaft in der Forstverwaltung und im Landesbetrieb eingeordnet werden.

Ein kleineres Problem sehen wir in der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Konkurrenz in der Umweltbildung. Wir befürworten Jugendwaldheime und die Umweltbildungsarbeit

im Wald und im Forst, aber das muss in den jeweiligen Regionen beurteilt werden, weil es einerseits verschiedene Umweltbildungseinrichtungen gibt, die durch die dafür fließenden Mittel eine sehr starke Finanzierungsintention haben, es aber andererseits sehr viele ehrenamtlich getragene Einrichtungen gibt. Zwischen ihnen muss man zu einem guten Miteinander finden.

Wir wünschen uns, an den Beratungsgremien beteiligt zu werden; dies gilt ebenso für die Biologischen Stationen. Insbesondere an die Adresse des Waldbauernverbandes sei deutlich gesagt: Natürlich wollen wir die Stimmenmehrheit in den Ausschüssen nicht auf den Kopf gestellt sehen; aber wir begrüßen es, wenn wir als Verbände beteiligt werden, und haben dazu auch einen Vorschlag gemacht.

Insgesamt ist dies unseres Erachtens ein richtiger Weg. Wir hoffen, dass es Ihnen gelingen wird, einige Details aus unserer Sicht besser zu justieren; dabei ist dann auch die Leitung des Betriebes gefragt.

Ulrich Gießelmann (IG Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband NRW): Sehr geehrte Frau Fasse! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie kennen unsere grundsätzliche Einstellung zum Landesbetrieb Forst. Aus den bekannten Gründen vertraten wir zunächst eine abwägende Einstellung zum Landesbetrieb Forst; diese Gründe haben wir so oft dargelegt, dass ich heute darauf nicht wieder zu sprechen komme. Diese Einstellung haben wir etwas revidiert, weil durch einen mit dem Ministerium geschlossenen Tarifvertrag eine Absicherung für das vorhandene Forstpersonal erfolgte.

Ich gehe nun auf Einzelheiten des Gesetzentwurfs ein und komme zuerst auf eine wichtige Nebensache zu sprechen, den Namen. Der Name „Landesbetrieb Forst“ steht noch in Anführungszeichen, ist also noch nicht ausdiskutiert. In dem Entwurf der Betriebsatzung findet sich die Formulierung „Landesbetrieb Wald und Holz NRW“. Dieser Name enthält alle Aufgaben, die der Landesbetrieb später wahrnehmen soll, und umfasst mehr, als der Name Landesforstverwaltung heute beinhaltet. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, und die hier Anwesenden, sich zu überlegen, ob dieser Name nicht zutreffender als der sicherlich einfachere Name „Landesbetrieb Forst“ ist.

Ich komme zu den einzelnen Auswirkungen des Gesetzentwurfs. Wie in der letzten Anhörung zur Änderung des Landesforstgesetzes 1995 haben wir in unserer Stellungnahme darum gebeten, hinsichtlich des Staatswaldes zu erklären, dass er in besonderem Maße dem Allgemeinwohl dient. Die Wichtigkeit dieser Aussage wird dadurch verstärkt, dass verschiedene Bundesländer dies ebenfalls in ihre Landeswald- und Landesforstgesetze aufgenommen haben, wodurch, wie bereits ausgeführt wurde, die Orientierung des Staatswaldes auf das Allgemeinwohl vermehrt in den Vordergrund tritt.

Im Gesetzestext ist vorgesehen, dass die Außenstellen des Landesbetriebes mit dem Namen „Forstamt“ versehen werden können. Ich bitte darum, den Namen „Forstamt“ für die Außenstellen festzuschreiben, so wie es in anderen Bundesländern auch der Fall ist. Diese Formulierung ist in der Bevölkerung bekannt. Es wäre schlecht, wenn hiervon abgewichen und irgendeine andere Formulierung gewählt werden würde.

Die Aufgabengebiete wurden um die Installation der Jugendwaldheime bzw. deren Betrieb ergänzt. Ich habe gestaunt, dass der Bereich Forschung und Lehre in der Landes-

forstverwaltung überhaupt keine Rolle spielt. Wir haben keine Landesforstschule mehr; es wird darüber diskutiert, die Waldarbeiter gemeinsam mit anderen Ländern auszubilden. Forschung und Lehre gibt es in der Landesforstverwaltung eigentlich nicht. Nach dem mir vorliegenden Gesetzestext wird dies auch weiterhin so sein. Wir bitten darum, den Bereich „Unterstützung bei Forschung und Lehre“ in das Landesforstgesetz aufzunehmen und zu überlegen, die Waldarbeiterschule, die in Forschung und Lehre heute schon eine erhebliche Aufgabe im praktischen Bereich hat, neben den Jugendwaldheimen in die Landesforstverwaltung zu integrieren und diese Schule dort zu führen.

Die bisher in § 62 enthaltene Passage zu den Forstausschüssen ist gestrichen worden. Ausschließlich in der obersten Dienststelle, im Ministerium, soll es einen obersten Forstausschuss geben; alles andere sind Beratungsgremien. Aber auch die Aufgaben für den obersten Forstausschuss sind im Gesetz nicht bezeichnet. Ich bitte darum, diese Aufgaben mindestens in dem Rahmen im Gesetz festzulegen, wie es bislang im alten Landesforstgesetz der Fall war.

Eine Frage habe ich doch, Frau Vorsitzende; sie richtete sich eigentlich an die Verwaltung. In der Kommentierung des Gesetzes ist festgelegt, das Forstpersonal der Kammer solle überwiegend übernommen werden. Auf die Frage, was unter „überwiegend“ zu verstehen sei, haben wir noch keine Antwort bekommen. Nach unserer Information ist das gesamte Forstpersonal der Kammer zu übernehmen. Diese noch offene Frage muss von der Verwaltung noch beantwortet werden.

Die landesbetriebseigene EDV-Abteilung gibt es zurzeit noch nicht; die EDV wird jetzt noch bei der LÖBF geführt. Das soll verändert werden. Wir befürchten, dass diese Aufgaben dann zwar vom Landesbetrieb übernommen werden sollen, welchen Namen er auch immer tragen wird, aber nicht ausreichend Personal transferiert werden wird. Das ist ein sehr wichtiger Punkt: Mit der EDV steht und fällt auch der Landesbetrieb wie eigentlich alle Betriebe und alle Institutionen. Ich bitte dafür zu sorgen, dass nicht nur ausreichendes Personal, sondern auch ausreichendes Know-how - ggf. über Drittfirmen - und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin seit etwa 15 Jahren im Personalrat auf der Ebene der höheren Forstbehörde Münster tätig. Wir leben seit einigen Jahren von Aushilfsmitteln; es geht nicht anders. Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, haben gesagt, die Umsetzung der neuen Steuerungsmodelle erfolge sozialverträglich. Dies ist in den Plänen der Landesregierung festgelegt. Diese sozialverträgliche Umsetzung kann nur dann erfolgen, wenn es keine wesentlichen Umsetzungen in andere Verwaltungen oder betriebsbedingte Kündigungen gibt. Wenn also neue Aufgaben geschaffen werden, dann müssen sie auch wahrgenommen werden. Hierfür sind Aushilfsmittel notwendig. Wir sehen zurzeit im neuen Landesbetriebshaushalt noch keine Zahl für diese Aushilfsmittel. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Außerdem gibt es eine Diskrepanz zwischen forstlichen Beamten und Angestellten. Das ist hier auch schon mehrfach diskutiert worden; die Abgeordneten wie auch die Kollegen der Verbände sind angesprochen worden. Darüber muss mit der Verwaltung noch einmal diskutiert werden. Es besteht die Möglichkeit der Zusammenfassung für die Forstbeamten in den unteren Besoldungsgruppen. In der Landesforstverwaltung wird nach den Besoldungsgruppen A 9/A 10 getrennt, und zwar nach einem Schlüssel, der

aus dem Jahr 1995 stammt und dessen Herleitung nicht ganz klar ist. Diesen Schlüssel gibt es weder im Bundes- noch im Landesbesoldungsgesetz. Wenn man ihn aufgeben könnte und dazu überginge, die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 zusammenzufassen, wäre vielen Kollegen geholfen. - Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihnen unsere Probleme darlegen wollte, auch wenn dies etwas längere Ausführungen erforderte.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Zu Ihrer Frage in Bezug auf die Überleitung von Personal haben Sie die Stellungnahme der Kammer gelesen. Auf der Rückseite findet sich dazu eine Erläuterung; darüber werden wir uns gleich noch intensiv unterhalten.

Gerd Wendzinski (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich schließe mich einigen Ausführungen meiner Vorredner an. Erstens sind wir sehr froh, dass die Einheitsforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf allen Ebenen, von allen Fraktionen und von der Landesregierung hochgehalten wird. Das ist außerordentlich positiv. Ich sehe hierüber auch keinen politischen Streit, weil dem alle Fraktionen zustimmen.

Zweitens. Die Forstverwaltung braucht endlich einmal etwas mehr Ruhe. Soweit wir es überschauen können, ist dies die dritte oder vierte Reform in Nordrhein-Westfalen; immer sollte es die letzte sein, damit Ruhe herrscht. Vor Ort muss wieder einmal gearbeitet werden, ohne dass die Mitarbeiter Angst um ihren Job haben.

Wichtig sind folgende im Entwurf enthaltenen Punkte: Flexibilität, gesamtgesellschaftliche Aufgaben und parlamentarischer Einfluss. Ich habe mich gewundert, dass auch das Einvernehmen und nicht nur das Benehmen enthalten ist. Dies soll von der Landesregierung eingebracht worden sein; das spricht für das Ministerium.

Drittens hebe ich hervor, dass wir wegen der Jugendwaldheime nicht in Konkurrenz zueinander treten sollten. Diese Heime sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Andere Länder haben zehn, zwölf oder 18 Jugendwaldheime, während wir nur wenige solcher Heime haben. Die Konkurrenz mit freien Trägern darf nicht den Ausschlag geben, keine weiteren Jugendwaldheime zu gründen. Es ist ein Nachteil, dass die Aufenthaltsdauer jetzt nur noch sieben oder acht Tage beträgt. Die Jugendlichen müssen erst einmal von den Zivilisationskrankheiten der Technik entwöhnt werden, bevor sie in der zweiten Woche die Natur inhaltlich überhaupt aufnehmen können und Verständnis dafür haben, ohne gleich zum Laptop oder dergleichen zu greifen.

Viertens. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Politik, das Parlament akzeptiert, dass wir nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten denken und handeln können; vielmehr brauchen wir vom Katastrophenschutz bis hin zur Ökologie eine Grundvorsorge des Staates, die niemals gewinnträchtig sein oder in Plus und Minus dargestellt werden kann. Stattdessen muss man von vornherein sagen, wie viel Geld Politik und Gesellschaft in den einzelnen Jahren bereitstellen werden, um diese Aufgabe wahrzunehmen; denn wenn der Landesbetrieb Forst nur unter fiskalischen Gesichtspunkten gesehen wird, läuft es auf die Frage hinaus, wie viel Geld herausgeholt werden kann. Dann hätten die nachwachsenden Generationen nicht mehr das, was wir unter Wald, Natur und Umweltschutz verstehen.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bittet die handelnden Personen sowohl hier im Ausschuss als auch in der Regierung darum, dass auch wir in den Beratungsorganen vertreten sind. In der letzten Zeit kommt wieder das unselige Wortpaar von Nutzer und Schützer hoch, das der Vergangenheit angehören sollte. Manche befinden sich auf beiden Seiten. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald übt eine gewisse Klammerfunktion zwischen verschiedensten Bereichen aus.

Wenn wir uns etwas wünschen dürften, dann wünschten wir uns, wieder die alte Diskussion zu führen und in ihr für naturnahe Wälder einzutreten, aber gleichzeitig zu verdeutlichen, dass dies nicht nur Buchenwälder sein sollten. Ausgehend von der Landesanstalt für Ökologie in Recklinghausen, verfestigt sich in unserer Forstwirtschaft folgende Überlegung: Vor 2.000 Jahren gab es hier überall Buchenwälder; also müssen wir jetzt als standortgerechte Gehölze auch wieder Buchen anpflanzen. Wir haben gekämpft, um von der Monokultur der Tannen wegzukommen und zur Laubkultur zu gelangen. Wir dürfen jetzt nicht bei reinen Buchenbeständen landen, sondern müssen auch in den Laubwäldern statt Eintönigkeit eine gesunde Mischung verschiedenster Baumarten erreichen.

Felix Becker (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Graf von Nesselrode und bezieht sich auf die Einheitswertbescheide. Es gibt ein Gerücht, wonach sie aufgrund der Umorganisation bei den Betrieben, die sowohl Landwirtschaft als auch Forstwirtschaft betreiben, geändert werden müssten. Das sollen unzählig viele Bescheide sein. Trifft dies zu und kann man abschätzen, welcher Aufwand sich daraus für die Finanzämter ergeben wird?

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Dierdorf; er hat sich zu § 59 geäußert und ich habe ihn so verstanden, er wolle gesichert wissen, dass auch bei den Forstämtern, also den unteren Gliederungen, die Leiter dem höheren Dienst angehören. Warum sollten solche Leitungsaufgaben nicht von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden können, also von Forstingenieuren, die Fachhochschulen absolviert haben? Ich nehme vorweg, dass ich dieser Begründung nicht folgen kann.

Die dritte Frage richte ich an Herrn Tumbrink. Der NABU schreibt vom Dilemma, das durch die gemeinsame Wahrnehmung von hoheitlichen und Betreuungsaufgaben entstanden sei. Gibt es konkrete Vorfälle, die zu diesen Bedenken führen? Warum legt der NABU Wert auf die Festschreibung der Zertifizierung nach FSC?

Der NABU hat heute davon gesprochen, den Nationalpark aus der Forstverwaltung herauszulösen, und einem Nationalparkgesetz das Wort geredet. Warum reicht eine Nationalparkverordnung, wie sie derzeit besteht, nicht aus? Welche Unterschiede sieht der NABU?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Besetzung der Forstausschüsse und die Wahrnehmung der Kompetenzen: Herr Gießelmann, in welcher Form wollen Sie Ihre Vertretung dabei gesichert sehen?

Dietrich Graf von Nesselrode: Die Waldbesitzer unseres Landes erhalten in jedem Jahr Umlagebescheide der Landwirtschaftskammer. Der Waldbauernverband hat sich im Zuge der Beratungen über den Landesbetrieb Forst immer auf den Standpunkt gestellt, dass diese Umlagebescheide in dem Augenblick, da die Landwirtschaftskammer für die Waldbesitzer keine Dienstleistungen mehr erbringt, in der Luft hängen werden, weil die Waldbesitzer keinen Grund mehr sehen werden, für sie Umlage zu bezahlen, und dann gegen diese Bescheide Widerspruch einlegen werden.

Die Umlagebescheide beruhen auf den Einheitswertbescheiden; sie sind einheitliche Bescheide, die den land- und forstwirtschaftlichen Betriebsteil umfassen. Nach meiner Einschätzung - ich bin jedoch kein Finanzfachmann - bedeutete es einen gewaltigen Aufwand, jetzt land- und forstwirtschaftlichen Betriebsteil auseinander zu rechnen, um bei gemischten Betrieben einen neuen Bescheid nur für die Landwirtschaft zu entwickeln. Wie hoch er ist, kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich rechne doch mit einem erheblichen Aufwand.

Bernhard Dierdorf: Herr Becker, wir vom BDF haben den Eindruck gewonnen, dass sich das Laufbahnprinzip - gehobener und höherer Dienst - in der Landesforstverwaltung sowie die Trennung zwischen technischer Betriebsleitung und den übrigen Betreuungsaufträgen, die ebenfalls per Gesetz zugeordnet sind, bewährt haben. Ich habe grundsätzlich überhaupt kein Problem mit der Vorstellung, dass ein Forstamt vor Ort in Zukunft von einer guten Frau oder einem guten Mann des gehobenen Dienstes geleitet werden kann. Sorge macht mir vielmehr, dass die Verantwortung nicht mehr festgeschrieben ist. Wenn nach dem Landesforstgesetz niemand mehr für die Leitung eines Forstamtes verantwortlich ist, dann wird die gesamte Institution ein wenig infrage gestellt. Deswegen war es mir wichtig, dass eine Regelung zur Leitung des Forstamtes und zur damit verbundenen Verantwortung im Landesforstgesetz bestehen bleibt. Die laufbahnrechtliche Seite stand nicht im Vordergrund der Überlegungen.

Dr. Josef Tumbrink: Herr Becker hatte zunächst nach Beispielen für die Trennung von Beratung und hoheitlicher Überwachung gefragt. Einen möglichen Interessenkonflikt sehe ich zwischen der Beratung einerseits und der jagdlichen Nutzung durch die Anlage von Futterstellen und durch Kirrungen andererseits. Der Widerspruch liegt nicht in der Person des betreffenden Försters, sondern ist dem System immanent, auf der einen Seite den Waldbesitzer zu beraten und auf der anderen Seite bestimmte Vorkommnisse in dessen Wald ordnungsrechtlich verfolgen zu müssen. Oft wird ein Weg dafür gefunden, denn es handeln viele kompetente Personen; aber systematisch sehen wir dies durchaus als ein grundsätzliches Problem. Daraus resultiert der Versuch, hier eine stärkere Trennung herbeizuführen.

In Bezug auf den Nationalpark tragen wir den vom Land gefundenen Weg mit, per Verordnung eine Nationalparkforstverwaltung zu errichten. Das ist unseres Erachtens ein geeigneter Weg, um das Personal dieses Bereichs, in dem das Forstamt zur Erfüllung der bisherigen Aufgaben nicht mehr gebraucht wird, zu übernehmen, so es denn will.

Grundsätzlich ist ein Nationalpark jedoch viel mehr als der Forst, der es vorher war, und der Wald, aus dem er jetzt zumindest überwiegend besteht. Von daher gehört eine Na-

tionalparkverwaltung unserer Meinung nach grundsätzlich nicht in den Landesbetrieb Forst oder Wald und Holz - den Vorschlägen von Herrn Gießelmann bezüglich des Namens können wir uns anschließen -; vielmehr ist dies eine übergeordnete, eine nationale Aufgabe, die das Land ebenso wie in anderen Bundesländern übernehmen und die daher im zuständigen Ministerium angesiedelt sein müsste. Von daher sehen wir es als Aufgabe des Landtages an, in der nächsten Legislaturperiode in eine Diskussion hierüber einzutreten.

Wir wollen nicht, dass die vorhandene Zertifizierung nach FSC im Verlauf des Übergangs aufgegeben wird. Falls die Frage darauf abgezielt haben sollte, ob die FSC-Zertifizierung immer beibehalten werden sollte, so weise ich darauf hin, dass Verbesserungen bei alternativen Systemen beachtet werden müssen. Wir wünschen uns, dass diese Zertifizierung, die man eingegangen ist und auf der man jetzt aufbaut, im Zuge der Errichtung des Landesbetriebes nicht aufgegeben wird. Es gibt für uns keinen Anlass, dies in Zweifel zu ziehen, aber wir wollen es hier trotzdem noch einmal nennen.

Ulrich Gießelmann: Bei der Beantwortung der Frage nach der Beteiligung der IG BAU beziehe ich mich nicht nur auf diese Gewerkschaft, sondern auch auf die Beteiligung der Berufsverbände und Verbände in der bisherigen Form der Forstausschüsse. Im jetzt gültigen Landesforstgesetz heißt es zu den allgemeinen Aufgaben:

„Die Forstausschüsse beraten die Forstbehörden bei der Durchführung dieses Gesetzes.“

Das ist für mich der wichtigste Paragraph überhaupt, denn hier wird gesagt, dass sich die Forstausschüsse in ihrer Besetzung und in ihrer Parität an der Arbeit der Verwaltung beteiligen. Genau das wollen wir, nicht mehr und nicht weniger. Hierbei kommt es nicht auf den einzelnen Paragraphen an, sondern darauf, dass die Verbände mit den Vorgaben der Verwaltung arbeiten müssen, aber in Zukunft eventuell keinen Einfluss mehr nehmen können. Das darf nicht passieren. Deshalb legen wir großen Wert darauf, die Mitarbeit der Verbände in den Forstausschüssen bzw. Beratungsgremien zu erhalten.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Meine Fraktion hat erhebliche Vorbehalte gegen diesen Landesbetrieb. Wir führen in Nordrhein-Westfalen eine breite Debatte über eine Verwaltungsstrukturreform. Dabei geht es um die Privatisierung und die Kommunalisierung von Aufgaben. Im Zusammenhang mit Privatisierung sind wir als Fraktion der Meinung, dass die Aufgaben der Landesforstverwaltung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen richtig aufgehoben waren. Gerade vor dem Hintergrund, dass in unserem Land zwei Drittel des Waldes Privatwald sind, sahen wir keine Notwendigkeit zur Verstaatlichung der Landesforstverwaltung. Wir stellen also eine der allgemeinen Verwaltungsstrukturreform entgegengesetzte Entwicklung fest. Herr Kollege Dr. Scholz bzw. zumindest Frau Kollegin Schmid von der SPD-Fraktion, die heute nicht anwesend ist, haben dies vor einigen Monaten noch genauso gesehen.

Graf von Nesselrode, haben Sie als Präsident des Waldbauernverbandes, obwohl es wahrscheinlich gar nicht Ihr Problem ist, nicht auch Sorgen, wie dieser neue Landesbetrieb in Zukunft finanziert wird, wenn die Beitragsbescheide, die jetzt erstellt werden, als Instrument zur Finanzierung nicht herangezogen werden können? Dabei geht es um

150.000 Beitragsbescheide an Landbesitzer, die sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen haben. Dieser Landesbetrieb ist zum 1. Januar 2005 auf den Weg gebracht worden, aber ein entscheidendes Problem der Finanzierung dieses neuen Landesbetriebes ist bisher nicht gelöst worden. Hätte es nicht bis zu diesem Zeitpunkt gelöst sein müssen? Wie stellen Sie sich die Finanzierung dieses Landesbetriebes vor? Diese Fragen richten sich auch an Frau Kreienmeier, weil sie ebenfalls auf die Risiken der Finanzierung des neuen Landesbetriebes hingewiesen hat.

Eine weitere Frage in Bezug auf die Beratungsgremien richte ich an Herrn Gießelmann: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es im Sinne einer klaren Grundlage für die Tätigkeit der Beratungsgremien sinnvoll wäre, diesen wichtigen Punkt ebenfalls im Gesetz und nicht durch eine Verordnung zu regeln, also in gleicher Weise, wie es beim Landschaftsgesetz hinsichtlich der Landschaftsbeiräte geschieht? Bei einer Verordnung hat das Parlament anders als bei Gesetzen keine Mitsprachemöglichkeit.

In Bezug auf die Äußerungen von Herrn Dr. Tumbrink, den Nationalpark aus der Landesforstverwaltung herauszulösen, habe ich erhebliche Zweifel, ob dies ein konstruktiver Schritt ist. Wir alle hier bekennen uns zur Einheitsforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Ich halte dies für ein hohes Gut. Eine solche Herauslösung wäre möglicherweise der Anfang vom Ende der Einheitsforstverwaltung.

Dietrich Graf von Nesselrode: Herr Uhlenberg, wir teilen Ihre Sorge in vollem Umfang. Auf diese Sorge haben wir auch in unserer Eingabe an den Präsidenten des Landtages hingewiesen. Wenn die Kammerumlage zur Finanzierung des Landesbetriebes Forst ausfällt - meines Wissens handelt es sich um 600.000 Euro -, so befürchten wir, dass dies auf die Betreuungsentgelte umgelegt werden wird. Eine solche Entwicklung würde die Waldbesitzer momentan sehr treffen. Dies führte zwangsläufig zu einem weiteren Rückgang des Interesses an der Waldbewirtschaftung, zu einer mangelnden Mobilisierung von Holz und zu zusätzlichen Importen. An einer solchen Entwicklung kann niemand hier in diesem Raum interessiert sein.

Ute Kreienmeier: Wenn man einen Landesbetrieb installiert, muss ebenso wie im privaten Bereich die Finanzierung vorher klar sein. Wenn absehbar ist, dass die Ansätze aus den kalkulierten Holzerlösen nicht erreicht werden können, dann kann man schon heute erkennen, dass im Jahr 2005 ein Defizit eingefahren werden wird. Das Problem besteht darin, dass die kalkulierten Einnahmen letztendlich nicht realisierbar sind. Unseres Erachtens beläuft sich dieses Defizit mit Sicherheit auf 4 bis 5 Millionen €; über einen solchen Betrag muss man reden, denn das wird Konsequenzen haben. Entweder statet man den Landesbetrieb von vornherein so aus, dass er erfolgreich arbeiten kann; anderenfalls könnte man meinen, dass es sich um eine Mogelpackung handelt. Von daher begrüßten wir es sehr, wenn man sich noch einmal eingehend mit dem Zahlenmaterial auseinandersetzt und das Überleben des Landesbetriebes ggf. sogar über eine Aufstockung der Zuführung aus dem Landshaushalt sicherte.

Ulrich Gießelmann: Zur Problematik der bisherigen Forstausschüsse und der Beratungsgremien zitiere ich meine Stellungnahme:

„Dieses demokratische Beteiligungsrecht ist nunmehr per Gesetz nicht mehr garantiert. Näheres soll das Ministerium im Einvernehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuss regeln.“

Dies kritisieren wir. Die Forstausschüsse als Grundform demokratischer Beteiligung müssen in der bisherigen Art einbezogen werden. Sicherlich muss man sich über die Aufgaben des Forstausschusses und die an ihm Beteiligten noch einmal verständigen.

Clemens Pick (CDU): Zunächst gebe ich die gerade von Herrn Gießelmann beantwortete Frage des Kollegen Uhlenberg an Graf von Nesselrode und an den Verband der kommunalen Waldbesitzer weiter: Wie stehen Sie dazu, die Besetzung der Gremien durch eine Verordnung zu regeln? Finden Sie sich darin nach derzeitigem Stand ausreichend berücksichtigt oder sollten wir uns dieser Problematik im Rahmen der politischen Beratung weiterhin widmen?

Herr Gießelmann, Sie sagten eben, vom Landesbetrieb Forst würden die Aufgaben in Forschung, Lehre und Ausbildung nicht mehr wahrgenommen. Allerdings ist vorgesehen, dass gerade der Bereich, der dem Berufsbildungsgesetz unterliegt, weiterhin Aufgabe der Kammern bleiben soll. Damit ist zwar zumindest die Ausbildung gesichert, nicht aber die Fortbildung und vor allen Dingen nicht Forschung und Lehre. Hieran könnte der in Nordrhein-Westfalen gerade neu eingerichtete Lehrstuhl mitwirken. In welcher Form können nach Ihrer Vorstellung Forschung, Lehre und Ausbildung im Landesbetrieb Forst angemessen berücksichtigt werden?

Über die Ausgliederung des Nationalparks und das Nationalparkgesetz haben wir in anderem Zusammenhang bereits gesprochen. Die Frage hierzu richte ich zunächst an Herrn Gießelmann; möglicherweise wird es für Sie schwierig sein, diese Frage zu beantworten. Haben Sie ebenfalls den Eindruck, dass der Nationalpark beim Landesforst zum Personalpark der Landesforstverwaltung mutiert und es von daher zu Verwerfungen innerhalb der Personalzuweisungen kommt?

Dietrich Graf von Nesselrode: Herr Pick, Sie fragten, ob Bedenken dagegen bestünden, die Zusammensetzung der Beratungsgremien durch Verordnung zu regeln. Nach dem bisherigen § 62 Abs. 4 war dies auch schon der Fall, allerdings im Vergleich zum neuen Recht mit dem Unterschied, dass der Landtag bei der jetzigen Verordnung mitwirken muss. Es ist bereits bisher durch Verordnung geregelt worden; wir haben dagegen im Prinzip keine Bedenken.

Waldbewirtschaftung ist Umgang mit privatem Eigentum und bedarf eines fundierten Vertrauensverhältnisses. Wir halten es für ungemein wichtig, dass sich die Waldbesitzer mit ihren Interessen in den Beratungsgremien deutlich erkennbar wiederfinden. Die Landwirtschaftskammer war eine berufsständische Organisation; insofern war dies vollkommen unproblematisch. Beim Landesbetrieb Forst sieht es völlig anders aus. Es kommt darauf an, die innere Ausrichtung des Landesbetriebes so zu gestalten, dass

sich die Waldbesitzer, deren wirtschaftliche Interessen dadurch elementar berührt sind, darin mehrheitlich wiederfinden.

Ute Kreienmeier: Neu an der Regelung ist in der Tat, dass die Verordnung im Einvernehmen mit dem Landtagsausschuss auf den Weg gebracht werden soll; das war bei der bisherigen Regelung nicht der Fall. Wir werten es als großes Interesse Ihres Ausschusses an dem Thema Wald und Forst, dass Sie sich jetzt hiermit befassen, obwohl solche Aufgaben eigentlich an das Ministerium delegiert werden, um einen Ausschuss zu entlasten.

Wir gehen davon aus - so wurde es auch in den Besprechungen mit dem Staatssekretär deutlich zum Ausdruck gebracht -, dass wir als Gemeindewaldbesitzerverband gemäß unseren besonderen Verpflichtungen im Hinblick auf die Bewirtschaftung des Waldes ein entsprechendes Stimmrecht bekommen. Allerdings befürchten wir, dass das Beratungsorgan bei der beabsichtigten Zusammensetzung eine Größe annehmen wird, bei der ein effektives Arbeiten letztendlich nicht mehr möglich ist. Wie Sie alle wissen, wird es in Runden von mehr als 15 bis 20 Personen schwierig, noch vernünftig zu arbeiten. Vom Grundsatz her haben wir nichts dagegen, wenn Vertreter des Sports, des Tourismus und des Umweltschutzes mitwirken; wir kennen dies von der kommunalen Arbeit in unterschiedlichsten Gremien.

Ulrich Gießelmann: Der Bereich Forschung und Lehre in Nordrhein-Westfalen wurde von uns angesprochen und von Ihnen nachgefragt. Er war bisher in den Landesforstgesetzen nicht enthalten. Eine solche Neuerung wäre sicherlich auch auf dem Gebiet der Verwaltung von Vorteil, weil dann verschiedene, bisher getrennt laufende Stränge zusammengefasst werden würden.

Im Entwurf für das neue Landesforstgesetz ist der gesamte Bereich des Pflanzenschutzes enthalten. Dazu zählt auch die Generhaltung. Die zu ihr gehörende Samenaufbereitung zählt zur Saatgutaufbereitung und damit zum Verantwortungsbereich der LÖBF. Hierbei wird sicherlich zusammengearbeitet; aber ich könnte mir vorstellen, dass die Bereiche Saatgut, Pflanzenschutz sowie Forschung und Lehre, die jetzt zum großen Teil in der LÖBF stattfinden, unter einem Dach erheblich besser zu verwalten wären. Dies brächte für das Land Nordrhein-Westfalen sicherlich vorteilhafte Aspekte mit sich.

Die Frage nach dem Nationalpark Eifel ist schwierig zu beantworten; dazu bin ich nicht in der Lage. Ich spreche hier für die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt. Als Vertreter der Gewerkschaft kann ich nur froh sein, wenn zusätzliche Aufgabenfelder und damit Arbeitsgebiete geschaffen werden. Dies ist hier erfolgt. Intern in der Verwaltung besteht das Problem, dass wir die originären Aufgaben der Landesforstverwaltung jetzt bei der Neubildung des Nationalparks Eifel nur noch schwer wahrnehmen können. Das macht sich darin bemerkbar, dass Reviere vergrößert bzw. zusammengelegt werden, dass man also Personal sucht. Wenn schon neue Aufgabengebiete hinzukommen, dann muss auch darüber nachgedacht werden, Personal hinzuzunehmen. Ich weiß, dass es schon fast blasphemisch ist, von Personalvermehrung zu sprechen; aber von der Gewerkschaft muss angesprochen werden, dass nicht immer mehr Aufgaben hinzukommen können, ohne das Personal aufzustocken. Wir erachten einen National-

park Eifel wie eventuell auch einen im Bereich der Senne als sehr positiv. Allerdings muss in diesem Zusammenhang über das Personal sowie darüber nachgedacht werden, wo bei den originären Aufgaben der Förster vor Ort die Grenze erreicht ist. Sie ist in vielen Bereichen wirklich erreicht. Hier sollte man eine Aufgabenanalyse vornehmen, die sich an der tatsächlichen Arbeit orientiert.

Reiner Priggen (GRÜNE): Meine erste Frage richte ich an Frau Kreienmeier und Graf von Nesselrode. Von Herrn Gießelmann ist statt Landesbetrieb Forst der Name „Wald und Holz“ in die Diskussion eingeführt worden. Herr Tumbrink hat positiv darauf reagiert. Wie kommentieren Sie beide den Vorschlag von Herrn Gießelmann?

Seit wir in Nordrhein-Westfalen über den Landesbetrieb Forst diskutieren, hat sich in anderen Bundesländern eine Menge getan. Wie bewerten Sie die Vorgänge in Bayern und Baden-Württemberg in Abwägung zu dem Vorhaben in Nordrhein-Westfalen? Empfinden Sie es als ein Stück Sicherung der Einheitsforstverwaltung oder bevorzugten Sie den bayerischen oder baden-württembergischen Weg?

Die Naturschutzverbände haben in ihrer schriftlichen Stellungnahme die Trennung von Hoheit und Beratung angesprochen. Um Kommentare dazu bitte ich Herrn Dierdorf, Herrn Gießelmann, Herrn Wendzinski, Frau Kreienmeier und Graf von Nesselrode.

Ute Kreienmeier: Wenn hinter den Namen „Wald und Holz“ noch NRW gesetzt werden würde, könnte der Gemeindewaldbesitzerverband damit gut leben. Aber das ist reine Etikette.

Äußerungen zu den Entwicklungen in Baden-Württemberg und Bayern sind Spekulationen. Bei uns ist der Landesbetrieb Gesetz; insofern ist es müßig, jetzt darüber nachzudenken, ob eine andere Lösung besser gewesen wäre. Die baden-württembergischen Stellen sind mit der Kommunalisierung zufrieden, denn aus kommunaler Sicht ist dies eine sehr günstige Lösung.

Unabhängig davon, ob in Nordrhein-Westfalen darüber nachgedacht wird, nach einer Landtagswahl den Weg der Kommunalisierung zu gehen, oder welche Modelle in Zukunft diskutiert werden, wünsche ich mir, dass wir dann so wie in Schleswig-Holstein vorgehen; ich habe dies auch in unserer Stellungnahme kurz angerissen: Man sollte sich vorher zusammensetzen, um ein so schwieriges Problem vor der Entscheidung darüber mit den Betroffenen in der gebotenen Zeit und mit dem nötigen Sachverstand zu diskutieren und dann gemeinsam zu überlegen, welchen Weg man einschlägt, der zum einen für die Waldbesitzer und zum anderen für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Bediensteten optimal sein könnte.

Dietrich Graf von Nesselrode: Herr Priggen, meiner Meinung nach sollte der Name das ausdrücken, was der Betrieb schwerpunktmäßig tut. Er beschäftigt sich vor allem mit der Forstwirtschaft, also mit der Bewirtschaftung von Wald zum Zwecke der Gewinnung von Holz. Diese seine Schwerpunktaufgabe sollte der Name beschreiben. Das tun alle anderen Länder auch. Ich war gerade in Kanada; dort wird von Forstwirtschaft ge-

sprochen. Bei uns ist vom Cluster Forst und Holz die Rede. Der Schwerpunkt liegt auf der Forstwirtschaft; sie muss weiterentwickelt werden.

Zu den Vorgängen in Bayern und Baden-Württemberg kann ich nicht sehr viel sagen. Wir halten eine Kommunalisierung nicht für gut. Sehr viel besser ist eine Reform, die auf den vorhandenen Strukturen aufbaut, ohne große Brüche hervorzurufen. Insofern erachten wir es als gut, mit dem Landesbetrieb anzufangen und den Versuch zu machen, aus den bestehenden Strukturen heraus eine höhere Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Diese Orientierung sehen wir durch den Landesbetrieb gewahrt, weil er das Ziel der organisatorischen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit und damit einer höheren Handlungsfähigkeit anstrebt.

Bernhard Dierdorf: Ich bin nach der Trennung von Hoheit und Beratung gefragt worden. Zum einen sind die Geschäftsfelder Staatswald, Hoheit und Dienstleistung - darunter fällt als schlichte Hoheit die Beratung - gewährleistet. Zum anderen ist es sehr schwierig, an der Basis, also in den Forstämtern, Beratung und hoheitliche Aufgaben voneinander zu trennen: Der gleiche Kollege im Beratungsrevier arbeitet auf hoheitlichem Sektor mit dem Forstamt zusammen; gleichzeitig steht er in der Beratung gegenüber dem Waldbesitzer in einer besonderen Verantwortung.

Sicherlich kann Kritik geübt werden, dass in Ausnahmefällen in einem gewissen Übermaß hoheitliche Aspekte in die Beratung einfließen. Dies sollte bei der Fortbildung und der Schulung des Personals berücksichtigt werden. Das große Vertrauen, das die Waldbesitzer den Forstverwaltungen vor Ort im Umgang miteinander entgegenbringen, darf nicht erschüttert und beeinträchtigt werden. Von daher halte ich nicht sehr viel von der Forderung, in den Revieren eine strikte Trennung von Hoheit und Beratung vorzunehmen. Das erschwerte unsere Arbeit dort.

Ulrich Gießelmann: In dem Begriff Beratung sind die Bereiche Rat und Anleitung enthalten. Rat und Anleitung sind kostenlose Leistungen der Landesforstverwaltung; sie sollen den Waldbesitzer dahin bringen, möglichst selbstständig zu arbeiten und sich dabei fortzubilden. Es handelt sich also um einen gesetzlichen Auftrag, im Rahmen der Beratung Rat und Anleitung zu geben. Dem stehen keine Geldforderungen gegenüber; damit ist er meines Erachtens klar den hoheitlichen Aufgaben zuzuordnen.

Eine Trennung im Gesetz ist eigentlich gar nicht nötig, denn seit Einführung der kaufmännischen Buchführung kann die Leistung jedes einzelnen Försters auf den Gebieten Rat und Anleitung einerseits sowie Dienstleistung und Hoheit andererseits auf Nachfrage über die Stundenaufschriebe festgestellt werden, die in den Forstämtern erfolgen. Eine weitere Trennung halte ich hierbei nicht für notwendig.

Gerd Wendzinski: Herr Priggen, vor Ort wird es meist anders ablaufen, als man es sich in einem klimatisierten Raum am Rhein vorstellt. Gerade im Forstbereich identifizieren sich alle vor Ort mit ihrer Aufgabe. Ein Forstbediensteter arbeitet für ein Objekt Wald und Natur und möchte es erhalten.

Die Probleme, die hier vom BUND und vom NABU dargelegt worden sind, können wir von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald nicht nachvollziehen, denn dieses System ist auch an anderen Stellen in Nordrhein-Westfalen vorhanden, in Bezug auf die wir viel mehr Zweifel haben müssen. So gibt es untere Landesbehörden Landschaftsschutz bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen, die beim Jugendamt angesiedelt sind. Die dortigen Bediensteten sind eigentlich weisungsunabhängig von den Oberbürgermeistern der jeweiligen Stadt, obwohl sie hinsichtlich der Beförderung von ihm abhängig sind. Von daher sehen wir dort sehr viel mehr Schwierigkeiten.

Wir sollten auch bei einer Zusammenfassung der hoheitlichen und der Beratungsaufgaben die Hoffnung haben, dass die Forstbediensteten vor Ort das gemeinsame Anliegen erkennen. Ich halte es für ratsamer, auf die Vernunft vor Ort zu setzen, statt theoretische Diskussionen zu führen. So hatte die Sägeindustrie im Hochsauerlandkreis Bedarf an minderwertigen Hölzern, dem aufgrund der höherwertigen Einschläge nicht sofort entsprochen werden konnte. Jedoch haben alle Seiten - die Besitzer von Privat- wie von Staatswald und die Forstbediensteten - nach einer Lösung gesucht, um diesen Bedarf zu decken.

Felix Becker (FDP): Die Ausführungen von Herrn Tumbrink zum Aufbau einer neuen, eigenen Nationalparkverwaltung und die Äußerungen von Herrn Gießelmann zum Bereich Forschung und Lehre veranlassen mich zu einer Nachfrage an Herrn Tumbrink: Ist es vor dem Hintergrund, dass die Nationalparke gerade Erkenntnisse für die Bewirtschaftung des außerhalb von Nationalparks befindlichen Waldes liefern sollen, nicht eher problematisch, hierfür zwei getrennte Verwaltungen aufzubauen?

Dr. Josef Tumbrink: Natürlich ist es Aufgabe von Nationalparks, Referenzfläche für die möglichst ungestörte Entwicklung ohne Forstwirtschaft zu sein, die anderswo im Forst nicht abläuft, und darüber zu informieren. Das steht nicht im Widerspruch dazu, sie aus der Landesforstverwaltung herauszulösen. Diese nationale Aufgabe wird im Nationalpark Eifel zunächst übergangsweise erfüllt. Ich erkenne an, dass in den nächsten Jahrzehnten dort zunächst ein Umbau erfolgt. Anschließend besteht seine Aufgabe darin, Referenzfläche für eine natürliche Entwicklung zu sein, wie sie im Forst weder stattfinden kann noch soll, weil dort der Wald genutzt wird. Diese Prioritäten muss man berücksichtigen.

Ein Nationalpark ist eben kein einem Forstamt zugeordneter Forstbetrieb mehr. Selbstverständlich braucht er Leute mit forstlichem Sachverstand; das ist völlig unstrittig. Er entwickelt sich in Richtung Umweltbildung und Naturentwicklung; Rängeraufgaben sind ebenfalls bereits angesprochen worden. Dazu werden wir ganz andere Qualifikationen benötigen; hierfür werden wir umschulen. In der logischen Konsequenz bedeutet dies, dass eine Nationalparkverwaltung auf Dauer keine Nationalparkforstamtsverwaltung mehr ist. Insofern wäre es aus unserer Sicht konsequent, dies dauerhaft über ein Nationalparkgesetz zu regeln.

Felix Becker (FDP): Eine sehr wichtige Aufgabe nehmen die Forstbetriebsgemeinschaften insbesondere in den Regionen wahr, deren Struktur durch kleinen und klein-

sten Waldbesitz gekennzeichnet ist. Meine Frage an Graf von Nesselrode, Herrn Dierdorf und Herrn Gießelmann lautet deshalb: Wird durch den Landesbetrieb Forst oder den Landesbetrieb Wald und Holz aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass diese Aufgaben nach wie vor in der bisherigen Weise wahrgenommen werden?

Dietrich Graf von Nesselrode: Herr Becker, wir wünschen uns, dass diese Aufgaben weiterhin so wahrgenommen werden. Wir weisen aber darauf hin, dass es insbesondere in Bezug auf die Holzvermarktung zurzeit eine ganze Reihe von Unbekannten gibt. Durch die Verbände der Sägewerksindustrie wurde ein Kartellverfahren angestrengt; gleichzeitig läuft ein Verfahren der freien Sachverständigen bei der EU. In ihnen geht es darum, in welchem Umfange die Landesforstverwaltung künftig noch Vermarktung betreiben darf. Diese Frage ist für die Waldbesitzer existenziell.

Deswegen ist es für uns genauso wichtig, dass wir uns auf der Ebene der Forstbetriebsgemeinschaften und der neuen forstwirtschaftlichen Vereinigungen - hier werden möglicherweise noch weitere Gründungen erfolgen - von den eben beschriebenen Risiken unabhängig machen. Diese Aufgabe der Entwicklung forstwirtschaftlicher Vereinigungen sollte gleichwertig mit dem Aufbau des Landesbetriebes Forst verfolgt werden. Wir sehen es als notwendig an, dass beide entstehenden Institutionen eng zusammenarbeiten. Der Aufbau von forstwirtschaftlichen Vereinigungen - ich könnte mir vorstellen, dass Ihre Frage darauf abzielt - ist für uns jedoch genauso wichtig wie der Aufbau des Landesbetriebes Forst.

Bernhard Dierdorf: Nach allen Diskussionen der vergangenen eineinhalb Jahre, welche Aufgaben der Landesbetrieb wahrnehmen wird, wird sich nach meinen Erkenntnissen und Vorstellungen an der Betreuung des Privatwaldes sowie der Klein- und Kleinstwaldbesitzer zukünftig nichts ändern. Die Dienstleistungen der Landesforstverwaltung werden dem gleichen Kundenkreis in gleicher Qualität zur Verfügung gestellt.

Ich bedaure sehr, dass die zwei EU-Wettbewerbsbeschwerden und die Kartellbeschwerde das Klima belasten. Ich wünsche mir, dass diese Diskussion beigelegt wird, zumal ich beides nach meinen derzeitigen Eindrücken aus meiner Arbeit auf Bundesebene nicht mehr als Drohszenario für die Landesforstverwaltung auch in Nordrhein-Westfalen empfinde. Ich gehe davon aus, dass die Weisheit des Bundeskartellamtes langsam so gereift ist, dass wir als Staatsforst aus diesem Geschäft nicht herauskommen; ich bin mir sehr sicher, dass es Veränderungen geben wird. All diese Beschwerden haben nur geschadet und dazu geführt, dass eine Reform der Landesforstverwaltung, wenn sie denn nötig war - die Politik hat sie als notwendig angesehen - verzögert wurde. Wir hätten sie bereits über ein Jahr früher zum Abschluss bringen können. Diese Beschwerden belasten letztlich das Innenverhältnis zwischen Forstleuten und Waldbesitzern. Wir hätten vieles tun können, um dies abzubauen. Das ist verlorene Zeit.

Der BDF hat das Modellprojekt der forstwirtschaftlichen Vereinigungen im Forstamt Olpe, also im Sauerland, begleitet. Wir sind informiert; wir halten es für richtig und wichtig, dass die Privatwaldbesitzer nach Möglichkeiten suchen, aus der Hilfe zur Selbsthilfe wirklich Ergebnisse zu erzielen. Das unternehmerische Risiko, das sich dabei für den Waldbesitzer entwickelt, muss jedoch im Auge behalten werden. Man darf nicht zum

Schluss den kleinen Finger des Staates in der Hand haben, um die letzten Risiken abwehren zu können. Die Diskussion hierüber braucht eine gewisse Ehrlichkeit, auch deswegen, weil diese Diskussion dem Image der Landesforstverwaltung schadet. In diesem Ausschuss wird immer wieder betont, dass die Einheitsforstverwaltung gerade für Klein- und Kleinstwaldbesitzer hervorragende Leistungen erbringt; sie sollten wir nicht in Abrede stellen. Ich bin mir sicher, dass der Landesbetrieb, wie auch immer das Türschild lauten wird, dies weiterhin gewährleisten wird.

Ulrich Gießelmann: Herr Becker, ich kann in den bisherigen Entwürfen und politischen Verlautbarungen keine Gefahr für die bisherigen Forstbetriebsgemeinschaften sehen. Dies gilt ebenso für die künftige Möglichkeit, sie zu überprüfen. Deshalb sehe ich auch in der Diskussion über den Landesbetrieb keine Gefahr für diese Vereinigungen und für die Verbände.

Dr. Georg Scholz (SPD): Zunächst eine kurze Erwiderung auf das Statement von Herrn Uhlenberg: Die Diskussion hat gezeigt, dass es sich bei dem Landesbetrieb Forst nicht um ein rot-grünes Ungetüm oder um ein Novum handelt. Vielmehr hat die Diskussion über Forstbetriebe landesweit stattgefunden. Im Vergleich zu anderen Systemen, die in der Bundesrepublik entweder schon durchgesetzt sind oder durchgesetzt werden sollen, haben wir ein relativ moderates und vernünftiges Verfahren gewählt; dies hat auch die heutige Anhörung gezeigt. Bei aller Skepsis, die hier und dort herrscht, entwickeln wir ein vernünftiges und tragbares Modell.

Außerdem habe ich an Graf von Nesselrode eine konkrete Frage in Bezug auf das spannende Thema Finanzierung. In Ihren Ausführungen insbesondere zum Thema Kammerumlage und im Zusammenhang damit zum Thema Entgeltverordnung haben Sie sich besorgt geäußert. Das habe ich in dieser Gegenüberstellung nicht verstanden. Bisher war ich der Meinung, dass die Forstbetriebe zunächst einmal entlastet werden, denn der Kammerbeitrag entfällt ersatzlos. Wenn also die Entgeltverordnung analog dazu angepasst wird, dann entsteht zunächst keine Mehrbelastung, sondern nach meinem Verständnis vielleicht sogar eine gerechtere Behandlung, weil zukünftig über die Entgeltverordnung diejenigen, die die Dienstleistung des Forstbetriebes tatsächlich in Anspruch nehmen, auch zahlen, nicht aber der kleine Waldbesitzer, der ein oder zwei Hektar hat, aber bisher eine Umlage zahlen musste, obwohl er diesen Wald nur sein eigen nannte, aber nicht viel damit angefangen hat. Bedeutet die Entgeltverordnung nicht eine eher angemessene Belastung und gleichzeitig ein gerechteres System als das bisherige?

Dietrich Graf von Nesselrode: Herr Dr. Scholz, wenn es so wäre, wie Sie es eben dargestellt haben, dann wäre es gut; allerdings sehe ich das noch nicht. Ich weiß, wie lange Einheitsbewertungen dauern; sie erstrecken sich oft über Jahre. Daher sehe ich nicht, wie die Einheitswerte auf die landwirtschaftlichen Betriebsteile in so kurzer Zeit angepasst werden sollen. Das ist ein Verfahren, das unter Umständen Jahre in Anspruch nimmt. Ich bin selbst einmal in der Finanzverwaltung gewesen und weiß deswegen, wovon ich rede. Deshalb habe ich gewisse Sorgen, dass dies nicht ganz schnell umzusetzen sein wird.

Wenn es bei der derzeitigen Belastung der Waldbesitzer bleibt, soll es uns nur recht sein. Ich habe am Anfang nur darauf hingewiesen, dass für weitere Erhöhungen, die sich aus der Forderung nach einer mittel- und langfristigen Verringerung des Zuschussbedarfs ergeben, angesichts der wirtschaftlichen Lage im Augenblick wirklich kein Spielraum besteht.

Dr. Georg Scholz (SPD): Sie warnen also davor, mögliche Defizite des Forstbetriebes jetzt einfach auf die Nutzer umzulegen?

Dietrich Graf von Nesselrode: So ist es; vielen Dank für die Klarstellung.

Clemens Pick (CDU): Das, was gerade diskutiert wurde, reizt dazu, eine Bewertung vorzunehmen. Es ist in einer Anhörung leider nicht möglich, ein Statement abzugeben; dies muss im Ausschuss erfolgen. Die Diskussion darüber, welche finanziellen Auswirkungen sich ergeben und wer sie zu tragen haben wird, werden wir sicherlich noch vertiefen. Frau Kreienmeier und Graf von Nesselrode äußerten übereinstimmend, dass es keine mittelfristige Betrachtung der Finanzausstattung und der jeweiligen Zuschussbedarfe gibt. Diese sehr umfangreiche offene Frage wollen wir im Raum stehen lassen.

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Gießelmann: Im jetzigen Gesetz sind die Versorgungsleistungen und -lasten, die an ehemalige Mitarbeiter im Forstbereich gezahlt werden müssen, nicht geregelt; sie werden voraussichtlich bei der Kammer bleiben. Das bedeutet ebenfalls eine Unsicherheit. Sind Sie der Auffassung, wie dies in der Stellungnahme der Kammer nachzulesen ist, dass es hierzu einer gesetzlichen Regelung bedarf, oder erachten Sie den Verzicht auf eine entsprechende Regelung als ausreichend?

Ulrich Gießelmann: Als wir das Gesetz zur Kenntnis nahmen, hatten wir darum gebeten, eine umfangreiche und klare Regelung zur Überleitung der Kammerbediensteten an das Land Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Dazu gehören auch die Versorgungslasten. Eine solche Vereinbarung ist nicht geschlossen worden. Wir gehen davon aus, dass in dem Gutachten, das für die Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben worden ist und das zurzeit erarbeitet wird, auch diese Frage abschließend geregelt werden wird.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Gibt es von den Kolleginnen und Kollegen weitere Nachfragen? - Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen sehr herzlich für die sachgerechte Darstellung der Problematik. Wir werden dies im Ausschuss entsprechend bewerten. Bei den nächsten Terminen werden wir uns sicherlich wiedersehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute im neuen Jahr.

(Beifall)

gez. M.-L. Fasse

Vorsitzende

ke/19.01.2005/26.01.2005

301